

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Franz-Josef-Kai 41 | +43 (0)662 431208 | DVR 0103012 |
| A 5020 Salzburg | sekretariat@cdgym.at | UID ATU65767949 |

# Ansuchen an die Direktion um Freistellung vom Unterricht1

**Gesetzliche Grundlage:**

Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag die Klassenvorständin bzw. der Klassenvorstand,

darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter,

mehr als eine Woche die Bildungsdirektion für Salzburg die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen2** erteilen.

2 Wichtige Gründe: siehe dazu die Richtlinien

Ich, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., ersuche, Wählen Sie ein Element aus.

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , Klasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am/vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. vom Unterricht freizustellen.

Grund: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

|  |  |
| --- | --- |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |  |
| Datum | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin |

1 Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) bei der Klassenvorständin bzw. beim Klassenvorstand abzugeben.

**Stellungnahme des Klassenvorstandes:**

* einverstanden:
* nicht einverstanden: ........................................................................................................................

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

**Stellungnahme der Direktion:**

* genehmigt
* nicht genehmigt: ……………………………………………………………………………………………………………………………..

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung

# Richtlinien: Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht **muss immer eine begründete Ausnahme** sein! Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

* + Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
	+ Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beibringen)
	+ Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
	+ Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beibringen)
	+ Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
	+ Besuche von **Eltern**teilen, die dauerhaft im Ausland leben

Freistellungen von bis zu **einem Tag werden vom Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin** bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt.

Von **zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion** zuständig.

Alle Anträge, die **mehr als eine Woche** betreffen, müssen an die **Bildungsdirektion für Salzburg**
gerichtet werden, wobei der Antrag bei der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand eingebracht werden muss. <https://www.bildung-sbg.gv.at/component/edocman/57-fernbleiben-vom-unterricht-2.html?Itemid=0>

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden!

Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.